

FINANZORDNUNG

§ 1 Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzen des Vereins sind sparsam zu führen.

§ 2 Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet das Konto und die Belege. Er gibt dem Vorstand auf Anfrage Auskunft zum Zahlungsverkehr.

Zur Mitgliederversammlung erstellt er den Jahresabschlußbericht.

Der Kassenwart erstellt zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Der Zahlungsverkehr erfolgt im Rahmen eines Dauerauftrages über das Bankkonto:

Kto.-Nr.: 3140125231
BLZ: 170 520 00 Sparkasse Barnim

unter Angabe der Mitgliedsnummer oder des Namens des Mitglieds.

Zahlungstermine sind der 02.01. (halbjährlicher Beitrag) und der 01.07. (halbjährlicher bzw. jährlicher Beitrag) eines jeden Jahres. Bei verspätetem Zahlungseingang von über 1 Monat nach dem jeweiligen Zahlungstermin wird jeweils ein Säumniszuschlag von 10,-- Euro erhoben.

§ 4 Beitragsordnung

Erwachsene zahlen 55,-- Euro halbjährlich.

Arbeitslose, Rentner, Studenten und Azubis zahlen 32,-- Euro halbjährlich.

Kinder bis 14 Jahre zahlen 18,-- Euro halbjährlich.

Kinder zwischen 14 Jahre und 18 Jahre zahlen 22,-- Euro halbjährlich

Aufnahmegebühren:

Erwachsene: 25,-- Euro.

Arbeitslose, Rentner, Studenten und Azubis: 13,-- Euro,

Kinder bis 14 Jahre: 5,-- Euro.

Kinder zwischen 14 Jahre und 18 Jahre: 13,-- Euro.

Für alle Mitglieder, die berufsbedingt zum Wohnortwechsel (Radius 100 km) gezwungen sind, bleibt bei 50% igem Beitrag die Mitgliedschaft erhalten.

Im Zusammenhang mit der Kostenübernahme bzw. dem Aufwandsersatz für eine Trainer(innen)- bzw. Schiedsrichter(innen)ausbildung kann der Vorstand den jeweiligem Mitglied auch die Option der vorübergehenden Beitragsbefreiung einräumen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt zu den Zahlungsterminen 02.01. und 01.07. für das Halbjahr. Erfolgt die Aufnahme neuer Mitglieder zu anderen Terminen als den Zahlungsterminen, wird ein anteiliger Beitrag in Höhe von 1/12 des Jahresbeitrags gerundet auf den vollen Eurobetrag je Monat bis zum nächsten Zahlungstermin fällig.

Für ehemalige Mitglieder im „TSV Bernauer Bären e.V.“ entfällt die Aufnahmegebühr.

§5 Abrechnungen

Jede Zahlungsanweisung ist mit dem dazugehörigen Beleg beim Vorstand einzureichen und durch zwei Unterschriftsberechtigte zu bestätigen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am 24.06.2023 in Kraft.

Zu ihrer Änderung bedarf es der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart